

## **Antrag**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Corona-Maßnahmen vollständig beenden - Grundrechtsbeschränkungen wieder aufheben**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach fast drei Jahren einer Corona-Maßnahmenpolitik, deren Fragwürdigkeit seit dem Frühjahr 2020 auf der Hand liegt und die rechtsstaatliche Prinzipien leichtfertig geopfert hat, ist der Ausnahmezustand ein immer noch bestehender Dauerzustand geworden. Nach wie vor ermöglicht eine Vielzahl von einschlägigen Regelungen die jederzeitige Außerkraftsetzung individueller Rechte - mit gravierenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bis hinein in das Privatleben -, wobei als Berufungsinstanz in der Regel Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) gelten, einer nachgeordneten Regierungsbehörde.
2. Die Bundesregierung und die Landesregierung Thüringens haben es bis heute nicht für erforderlich erachtet, nachzuweisen, dass die andauernde Einschränkung von (Grund-)Rechten und die angeordneten Maßnahmen geeignet und erforderlich, geschweige denn verhältnismäßig waren/sind, um die Infektionslage zu beherrschen beziehungsweise die Ausbreitung des Coronavirus effektiv einzudämmen. Ungeachtet immer wieder und deutlich geäußelter wissenschaftlicher Kritik an den Maßnahmen und ihren Auswirkungen sowie der nicht nachgewiesenen und in der Regel auch nicht nachweisbaren Effektivität der Maßnahmen wird am einmal etablierten Status Quo des permanenten Ausnahmezustands noch immer festgehalten.
3. Die Corona-Politik von Landes- und Bundesregierung gründet ausschließlich auf der Verbreitung von Angst vor einem vorgeblichen "Killervirus" und gesellschaftlicher Spaltung durch das Schüren von Misstrauen und Hass.
4. Nach wie vor wird Kritik an der Corona-Politik durch Wissenschaftler, Mediziner, sonstige Experten und Teilen der Bevölkerung sowie im alternativen Journalismus von der Regierung und den Mainstream-Medien im Wesentlichen diffamiert. Es wird seitens der Regierungen und ihrer journalistischen Unterstützer versucht, Kritiker der Corona-Politik in das politische und gesellschaftliche Abseits zu stellen, indem man ihre Position als unwissenschaftlich, esoterisch, rechtsextrem oder antisemitisch verunglimpft und verfolgt. Eine Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, die sich aus der fachlichen und sachlichen Auseinander

rsetzung mit der Kritik an der Corona-Politik ergeben würde, ist von Seiten der Regierungspolitik nicht erwünscht.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. sämtliche in der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) angeordneten Maßnahmen, insbesondere die Basisschutzmaßnahmen nach § 5 (das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske), § 6 (Testpflichten) und § 13 (Untersagung und Beschränkung von Besuchsrechten in vollstationären Einrichtungen), umgehend und vollständig zu beenden;
  2. die Beschränkungen nach § 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO der Grundrechte in Thüringen, namentlich das Recht der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person (Artikel 2 Grundgesetz [GG]), der Freizügigkeit (Artikel 11 GG), der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) sowie den Schutz personenbezogener Daten (Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Thüringen), umgehend vollumfänglich wieder aufzuheben;
  3. sich konsequent für die Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung der Bürger einzusetzen, indem die Bevölkerung sachlich über allgemein verfügbare bestehende Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt wird;
  4. die politisch-motivierte Einflussnahme auf ärztliches Handeln (zum Beispiel durch die Nichtanerkennung von "Maskenattesten") unverzüglich zu unterlassen und sich aktiv daran zu beteiligen, dass politisch geschürte Diskriminierung von maßnahmekritischen Ärzten sowie von durch "Schutzmaßnahmen" geschädigten Bevölkerungsgruppen beendet wird;
  5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken im Fernverkehr umgehend beendet wird;
  6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
    - a) § 22a Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Impf-, Genesenen- und Testnachweis bei Coronavirus-Krankheit-2019 [COVID-19]; COVID-19-Zertifikate; Verordnungsermächtigung),
    - b) § 28a IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 [COVID-19] bei epidemischer Lage von nationaler Tragweite),
    - c) § 28b IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 unabhängig von einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bei saisonal hoher Dynamik),
    - d) § 28c IfSG (Verordnungsermächtigung für besondere Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen) gestrichen werden und nicht weiter zur Anwendung kommen;
  7. sich auf Bundesebene für die sofortige Wiederherstellung aller Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen;
  8. sich auf Bundesebene für die wissenschaftlich unabhängige Untersuchung der zahlreichen, auch schweren Nebenwirkungen der sogenannten Corona-Impfung, ohne Beteiligung des RKI und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), einzusetzen.

### **Begründung:**

Als Ziel der mit der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO angeordneten Maßnahmen werden die Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der Schutz von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Erkrankung angenommen wird, angegeben. Im

Frühjahr 2022 waren in Deutschland trotz einer hohen Impftrate, umfangreicher Test- und Maskentragepflichten auch in Innenräumen (Betriebe, Schulen, Geschäfte, öffentlicher Personennahverkehr et cetera) und trotz der sozialen Distanzierung die Inzidenzen hoch wie nie. Weder die Bundes- noch die Thüringer Landesregierung haben sich bemüht, den Bürgern den Nutzen der mittels immer neuer Verordnungen auferlegten Verhaltensweisen nachzuweisen, obwohl mit den Corona-Verordnungen massive Einschränkungen der Grundrechte einhergingen und -gehen. Da kein eindeutiger Nutzen der Corona-Maßnahmen nachweisbar ist, der durch diese Maßnahmen verursachte soziale, wirtschaftliche, kulturelle, gesundheitliche und individuelle Schäden hingegen sehr groß ist, ist die Landesregierung aufgefordert, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und in einem ersten Schritt die Corona-Verordnung aufzuheben und die Grundrechte wiederherzustellen. Nach drei Jahren der staatlichen Pandemiepropaganda, mit der Angst und Misstrauen geschürt und Steuergelder in Milliardenhöhe verschwendet wurden, ist es geboten, das unverantwortliche staatliche Handeln zu beenden. Unverantwortlich ist beispielsweise das Schweigen von Bundes- und Landesregierung und der Behörden RKI und PEI zu den häufigen und teils sehr schweren Nebenwirkungen der sogenannten Corona-Impfung sowie zu den bislang 70 Verdachtsmeldungen bei Säuglingen, deren Mütter während der Stillzeit geimpft wurden (Sicherheitsbericht des PEI). Die Thüringer Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine wissenschaftlich unabhängige Untersuchung zu den unerwünschten Nebenwirkungen der COVID-19-Impfungen einzusetzen. Unverantwortlich ist ferner die Anordnung einer allgemeinen Maskenpflicht, zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr. Der mit der Maskentragepflicht einhergehende psychologische Effekt einer scheinbar allgegenwärtigen potenziellen Gefahr hat, wie auch die UNO in einem Bericht im März 2022 festgestellt hat, zu einem negativen gesellschaftlichen Klima geführt, da Menschen, die mit dem Tragen einer Maske Probleme haben (zum Beispiel Behinderte und Menschen mit einem Maskenattest) vielfach offen angefeindet werden. Es gibt bis heute keine belastbaren Belege für den Nutzen von Masken im Hinblick auf eine epidemiologisch signifikante Übertragungsreduktion von Viren. Stattdessen gibt es Hinweise auf negative gesundheitliche Effekte wie erhöhte Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen und Lernschwierigkeiten. Die Maske unterbindet jegliche Mimik, minimiert die Kommunikation und suggeriert einen permanenten Bedrohungsstatus. Diese Maßnahme ist somit weder medizinisch noch epidemiologisch zu begründen, verursacht jedoch gesundheitliche und gesellschaftliche Schäden und ist deshalb sofort zu beenden.

Zu dem unverantwortlichen Handeln gehören darüber hinaus auch Äußerungen wie die im Folgenden dokumentierten:

- "Das [i.e. Demonstranten] sind Menschen, die diese Achtung nicht verdienen, definitiv nicht" (Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesgesundheitsminister, am 6. Dezember 2021).
- "Wir haben eine Pandemie der Ungeimpften. [...] Und wir werden niemandem mehr garantieren können, der ungeimpft ins Krankenhaus kommt, dass er überhaupt noch in Thüringen behandelt wird." (Bodo Ramelow, Thüringer Ministerpräsident, am 5. November 2021).
- "Coronaleugnerinnen und Coronaleugner müssten konsequent dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden." (Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, am 7. Juni 2022).
- "Die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eint diese Leute [Demonstranten]. (Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, am 1. Februar 2022).

Statt solche diffamierenden Äußerungen und die Verhängung untauglicher Maßnahmen gilt es, die Grundrechte als Basis unseres Recht

sstaats wieder herzustellen, die Prinzipien des Rechtsstaats wieder vollumfänglich zur Geltung zu bringen sowie die Eigenverantwortung der Menschen zu respektieren und zu unterstützen. Daher sind sämtliche verbliebenen Corona-Maßnahmen aufzuheben.

Für die Fraktion:

Braga